

**Zweck:** Vermittlung u. Erleichterung des Kapital- u. Kreditverkehrs. Die Geschäfte der Bank zerfallen in die Bank- u. Hypoth.-Abteilung, für die Hypoth.-Abteilung normieren die Vorschriften des Reichs-Hyp.-B.-G. v. 13./7. 1899. Die Bank hat 1910 mit der Einrichtung von Agenturen in Mecklenburg begonnen.

Die Bank war infolge des im J. 1900 zutage getretenen Vermögensverfalls ihrer Hauptschuldnerinnen, der sogen. Neben-Ges. der Pommerschen Hypoth.-Akt.-Bank, insbes. der Immobil.-Verkehrsbank sowie der Pommerschen Hypoth.-Bank selbst, mit denen sie, die selbst eine Schöpfung der Pommerschen Hypoth.-Bank war, in engster geschäftl. Fühlung stand, in schwere Bedrängnis geraten. Sie hatte den Ges. Kredite gegen ungenügende Deckung gewährt. Ende 1900 waren insbes. folgende Engagements vorhanden: 1. Eine durch zweitstellige Grundschuldforderung, u. M. 7 578 00 Pommersche Hypoth.-Bank-Aktien, gedeckte Forderung von M. 10 947 684, 2. erststellige fast durchgängig auf Terrains ruhende Hypoth.-Forder. im Betrage von M. 15 428 200. Bei der auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde u. des durch neue Mitgl. vermehrten A.-R. vorgenommenen Prüfung der Verhältnisse der Bank, sowie derjenigen der sogen. Neben-Ges., stellte es sich heraus, dass die Forderung zu 1 nahezu wertlos, die Hypoth.-Forder. zu 2 aber ertraglos waren. Die Verhandlungen, welche infolge hiervon mit der Immobil.-Verkehrsbank zugleich als Vertreterin der übrigen Neben-Ges. u. mit der Pommerschen Hypoth.-Akt.-Bank behufs Lösung bzw. besserer Sicherung obiger Engagements eingeleitet wurden, führten zu einem Auseinandersetzungsvertrage, welcher nach Genehmigung durch die G.-V. der beteiligten Ges. am 12./12. 1901 zum Abschluss gelangte. Der Hauptinhalt desselben war, dass die Bank gegen eine Barzahlung von M. 1 000 000 an sie sowie Überweisung von M. 6 174 000 eigener Aktien zum Zwecke der Kaduzierung auf ihre Forder. ad I verzichtete. Ausserdem verzichtete sie auf die persönl. Geltendmachung ihrer hypoth. Forder. von M. 15 428 200 gegen Überlassung der beliehenen Grundstücke an sie zur Nutzung u. Verwertung derselben für ihre eigene Rechnung u. zwar ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse. Das Ergebnis dieser Feststellungen und Verhandlungen war somit der Verlust des grössten Teils des A.-K.; infolge davon wurde in Gemässheit des § 241, Abs. 1, des Handelsgesetzbuches eine a.o. G.-V. der Aktionäre auf den 11./10. 1901 einberufen u. beschloss behufs Deckung der damals auf M. 9 999 135 angenommenen Unterbilanz, das A.-K. auf M. 1 165 000 herabzusetzen (siehe Kap.). Diese Herabsetz. des A.-K. hatte aber nicht genügt, die finanziellen Schwierigkeiten der Bank zu beseitigen. Durch das im Reichs-Anz. v. 28./29./10. 1901 bzw. 7./9./3. 1904 veröffentlichte Abkommen mit den Pfandbriefgläubigern wurde deshalb bestimmt, dass die Vertretung der Pfandbriefgläubiger (Deutsche Treuhand-Ges.) ermächtigt bzw. beauftragt sein solle, jeweilig  $\frac{2}{3}$  der Pfandbr.-Zs. bis Ende 1909 zu stunden, wogegen der Mecklenburg-Strel. Hypoth.-Bank die Verpflichtung auferlegt wurde, auf die gestundeten Zs.  $4\frac{1}{2}\%$  Zinsesz. zu vergüten, den Pfandbriefumlauf bis Ende 1909 auf M. 8 225 000 zu reduzieren und diese Pfandbr. durch Hypoth. auf bebauten Grundstücken, welche den Anforder. des Reichshypoth.-Bank-Ges. genügen, zu bedecken. Die Bank hat sich von 1901—1909 fast ausschliessl. mit der Durchführung dieses mit den Pfandbr.-Gläubigern getroffenen Übereinkommens beschäftigt, insbes. mit dem Verkauf der ihr durch den vorerwähnten Auseinandersetzungsvertrag zur Verwertung überlassenen Terrains der Immobil.-Verkehrsbank. Durch diese Transaktion verringerte sich der Hypoth.-Bestand der Bank von M. 27 103 064 am 31./12. 1901 auf M. 10 296 370 am 31./12. 1909, u. es gingen der Bank zugleich die Barmittel zu, um ihre eigenen umlaufenden Pfandbr. mit Disagio zurückzukaufen u. die Pfandbr.-Schuld dadurch entsprechend zu reduzieren. Bei dem Verkauf der Terrains wurden Beträge des Hypoth.-Delkr.-Kto frei, welche zus. mit den Disagio-Gew. beim Ankauf der Pfandbr. die Handl.-Unk. deckten u. Gewinne ansammeln liessen, die am 31./12. 1909 M. 701 121 betragen. Während der Dauer der Stundung von Pfandbr.-Zs. durfte eine Verteilung des Reingew. an die Aktionäre nicht erfolgen. Nachdem jedoch die Bank obigen Verpflichtungen nachgekommen ist u. sie laut Bescheinigung der Vertretung der Pfandbr.-Gläubiger, d. i. der Deutschen Treuhand-Ges., v. 16./11. 1909 die Stundungsbedingungen voll erfüllt hat, stand der Verteil. der Überschüsse von M. 701 121 nichts mehr im Wege (erfolgte als Div.-Zahl. f. 1909). Die Pfandbr.-Bes. sind durch die Erfüllung der Bedingungen des Abkommens vor jeder Schädigung bewahrt worden. Wegen Wiedererhöhh. des A.-K. auf M. 4 000 000 siehe Kap.

**Geschäftsjahr 1910:** Die behufs Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes in der a.o. G.-V. v. 5./11. 1909 beschlossene Erhöhung des A.-K. von M. 1 165 000 auf M. 4 000 000 ist im Geschäftsj. 1910 zur Durchführung gelangt. Die Zulassung der Aktien zum Handel an der Berliner Börse erfolgte im Juni 1910. Die Vermehrung der Betriebsmittel u. die geringe, bisher nur den zweifachen Betrag des A.-K. erreichende Inanspruchnahme von Pfandbr.-Krediten bestimmte die Ges., mit Rücksicht auf die Gesundung der Verhältnisse, alsbald der Hauptaufgabe der Hypoth.-Banken d. i. der Vermittlung des Realkredits näherzutreten u. zunächst M. 5 000 000  $4\%$  Pfandbr., deren Absatz sich in Anbetracht der längere Zeit hindurch wenig günstigen Marktlage befriedigend gestaltete, zu emittieren. Im übrigen war die Ges. bemüht, die baren Gelder, soweit dieselben nicht zum Erwerbe von Tresorhypoth. oder zur Aufnahme eigener Pfandbr. verfügbar gehalten werden mussten, durch Gewährung von Baugelddarlehen gegen hypoth. Sicherstell. möglichst nutzbringend anzulegen. Weitere Betriebsmittel werden der Ges. aus der fortschreitenden Realisier. ihrer ertraglosen Baustellenhypoth. zufließen. Am Schlusse des J. 1910 lagen, da in demselben nur M. 1 221 000 davon infolge des Verkaufs weniger Baustellen, in Abgang kamen, noch M. 1 193 900 in er-